

# Markenprogramme Silvestri AG - Richtlinien für Produktion

gültig ab 1. Januar 2024

Diese Richtlinien sind integrierender Bestandteil des Zusammenarbeitsvertrags der SILVESTRI AG mit ihren Produzenten betreffend die Produktion und Vermarktung von SILVESTRI-Programmen. Im Falle der Vermarktung von Tieren über andere Absatzkanäle werden allfällig anderslautende Anforderungen zusätzlich schriftlich vereinbart.

Anforderungen	Markenprogramm	
	Silvestri Bio Weiderind	Bio Weide- Beef
<b>A. Allgemeine Anforderungen / Bundesprogramme</b>		
1 Vertragliche Zusammenarbeit	Zusammenarbeitsvertrag mit der Silvestri AG muss unterzeichnet vorliegen (inkl. Anhänge)	
2 Rechtliche Grundlagen (TSchV, TAMV, DZV, Bio V, LMGetc.)	Einhaltung der gültigen Richtlinien und Vorgaben gilt aus Voraussetzung	
3 Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS)		
4 Regelmässiger Auslauf im Freien (RAUS)		
5 Graslandbasierte Milch- & Fleischproduktion (GMF)		
6 Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)		
7 Basiszertifizierung (Voraussetzung)	<b>Bio Suisse</b>	
8 Nachhaltigkeit / Biodiversität und Ressourcenschutz	gem. Richtlinien Bio Suisse	
9 Klimaschonende Bewirtschaftung / Reduktion von CO <sub>2</sub> eq - Emissionen	Bilanzierung mit bio.inspecta (World Climate Farm Tool)	
<b>B. SILVESTRI-spezifische Anforderungen an Herkunft, Haltung und Fütterung</b>		
1 Anforderungen gelten für alle Tiere der aufgeführten Tierkategorien	A3, A4, A6, A7, A8	
2 Herkunft (geboren)	Schweiz und Fürstentum Liechtenstein	
3 Genetik / Rassen	alle in der CH gängigen Milch- und Fleischrassen (keine Nachkommen der Rasse Weissblaue Belgier)	
4 Mindesthaltungsdauer auf Geburtsbetrieb	21 Tage (Empfehlung)	
5 Kastration	zulässig in fachgerechter Weise; Empfehlung mit Gummiring in den ersten 3 Lebenstagen	
6 Enthornen	zulässig nur bis Alter 10 Wochen und in fachgerechter Weise	
7 Auslauf	dauernder Zugang zu einem Laufhof ist gewährleistet (Abweichungen zulässig gem. RAUS, z.B. bei Reinigung des Laufhofes)	
8 Scheuermöglichkeit	Scheuermöglichkeit muss vorhanden sein	
9 Weidehaltung	während Vegetationsperiode täglich 8 Stunden Weidegang; bei schlechter Witterung Einschränkung möglich gem. RAUS	

Anforderungen	Markenprogramm	
	Silvestri Bio Weiderind	Bio Weide- Beef
10 Schattenplätze / Wasser	Schattenplätze ab 25 Grad Lufttemperatur; Wasser wird ständig angeboten	
11 Stacheldraht auf der Weide	keine neuen Stacheldrähte ab 1.01.2022 (Ausnahme: Sömmerungsgebiet und Umzäunung Einzelbäume)	
12 Alping	Alping empfohlen	
13 Fütterung mit Soja oder Palmöl	kein Soja oder Palmöl als Ergänzungsfutter	
14 Fütterung mit Grundfutter	Einhaltung von GMF für Labeltiere; mind. 50% des Grundfütterbedarfs aus Weide	
16 Mindesthaltungsdauer vor Schlachtung auf anerkanntem Labelbetrieb °°	150 Tage	
17 Schlachtgewicht (min./ max.) °°°	200-330 kg	220-330 kg
18 max. Alter bei Schlachtung	900 Tage	840 Tage
19 zugelassene Schlachtkategorien	nur Rinder und Ochsen (RG- OB)	
20 Trächtigkeiten bei der Schlachtung	zu vermeiden	
<b>C. Lieferkette / Vermarktung / Kontrolle</b>		
1 Vermarktung / Vermittlung / Mengenplanung	Silvestri AG (in Zusammenarbeit mit Produzenten und Abnehmern)	
2 Tiertransport	gemäss Richtlinien für die Überwachung durch den Kontrolldienst des Schweizer Tierschutz STS	
3 Preissystem / Marktpreise °°°	Preise und Konditionen gemäss aktuell gültigen Einkaufsbedingungen der Silvestri AG (www.silvestri.swiss)	
4 Kontrollstelle / Bio Label Check	bio.inspecta	
5 Zertifizierungsstelle	bio.inspecta	
6 Kontrolldaten / Zugriff auf Betriebs- und Tierdaten	Partner gewähren der Silvestri AG bzw. der Kontrollorganisation vertraglich Zugriff auf alle Daten betreffend die Überprüfung der Einhaltung der Richtlinien	
7 Kontrollrhythmus	jährlich angemeldete Kontrollen, unangemeldete Kontrollen jederzeit möglich	
8 Sanktionen	Sanktionen erfolgen durch die zuständige Kontroll-/ Zertifizierungsstelle gem. Sanktionsreglement der Silvestri AG	
<p>°° Ausnahme Alpbetriebe im Sömmerungsgebiet oder Gemeinschaftsweiden in LN.</p> <p>°°° Optimales Schlachtgewicht je nach Marktlage; Preisabstufung gemäss aktuellen Einkaufsbedingungen der Silvestri AG (www.silvestri.swiss).</p>		